

Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle der Stadtverwaltung Eberswalde für das Jahr 2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat im Jahr 2006 beschlossen, eine Antikorruptionsstelle einzurichten, welche am 23.10.2006 ihre Tätigkeit aufnahm. Über ihre Tätigkeit berichtet sie jährlich der Stadtverordnetenversammlung. Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2010 wurde allen Stadtverordneten als Informationsvorlage übermittelt und war Gegenstand der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stadtverordnetenversammlung am 16.03.2011 bzw. 24.03.2011, an denen die Mitglieder der Antikorruptionsstelle mitwirkten.

Die Mitglieder der Antikorruptionsstelle nehmen regelmäßig an Veranstaltungen des Arbeitskreises der Antikorruptionsbeauftragten der Landkreise und Kommunen bei der Stabstelle Korruptionsprävention des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg teil, welche dem Erfahrungs- und Informationsaustausch dienen. Diese Zusammenkünfte sind für die Tätigkeit der Antikorruptionsstelle äußerst nutzbringend. Ein Vertreter der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Neuruppin nimmt ebenfalls an diesen Treffen teil, um über aktuelle Korruptionsverfahren zu informieren und um Hinweise über den Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen zu geben.

Den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit legte die Antikorruptionsstelle auch im Jahr 2011 auf die Korruptionsprävention. Um die Beschäftigten noch mehr zu sensibilisieren, so dass sie korruptionsanfällige Situationen erkennen und vermeiden können, organisierte die Antikorruptionsstelle zwei Seminare zur Korruptionsprävention in der Kommunalverwaltung. Am 02.05.2011 nahmen der Bürgermeister, die Dezernenten und Amtsleiter an einem solchen Seminar teil, am 30.11.2011 die Sachgebiets- und Gruppenleiter sowie die an Submissionen im Rahmen von förmlichen Vergabeverfahren beteiligten Beschäftigten. An der Veranstaltung am 30.11.2011 nahmen 41 Beschäftigte teil. Die Veranstaltungen wurden von der Ministerialrätin im Ruhestand und ehemaligen Leiterin des Stabes Korruptionsprävention im Innenministerium Brandenburg, Frau Dr. Rüß, geleitet. Auch durch die Tätigkeit von Frau Dr. Rüß in der für eine effektive und nachhaltige Bekämpfung und Eindämmung der Korruption eintretenden Organisation Transparency International Deutschland e. V. konnten die Seminare sehr anschaulich unter Darstellung aktueller Korruptionsfälle in Deutschland gestaltet werden. Das Seminar am 02.05.2011 wurde auch durch die Ausführungen eines Vertreters des Landeskriminalamtes, Kriminalhauptkommissar

Käppel, bereichert. Die Seminare, welche beispielhaft Gefahrensituationen aufzeigten, werden den Umgang mit diesen in der praktischen Verwaltungstätigkeit erleichtern.

Auch im Jahr 2011 erhielt die Antikorruptionsstelle Anfragen von einzelnen Beschäftigten der Stadtverwaltung zu verschiedenen Problemen. Im Sinne des Erfordernisses einer uneigennützig und auf keinen Vorteil bedachten Ausführung der Dienstgeschäfte und mit dem Ziel, nicht den geringsten Korruptionsverdacht aufkommen zu lassen, konnten diese Anfragen abschließend beantwortet werden. Insbesondere wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung mehrmals zur Annahme von Geschenken nachgefragt. Hier wurde auf die Dienstanweisung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken verwiesen, wonach zu verfahren ist. Eine entsprechende Anfrage kam auch erstmals von einem Bürger, der sich mit einem Geschenk bei Beschäftigten der Stadtverwaltung für die hervorragende Regelung seiner Angelegenheiten bedanken wollte. Dem Bürger wurde ausführlich erläutert, warum die Annahme derartiger Geschenke durch Beschäftigte der Stadtverwaltung nicht zulässig ist und dass die Dienstgeschäfte natürlich ohne Überreichung von Geschenken im Sinne der Bürger ausgeübt werden. Daraufhin äußerte der Bürger die Absicht, seinen Dank gegenüber den Beschäftigten mündlich oder schriftlich zum Ausdruck zu bringen.

Der Antikorruptionsstelle wurde am 11.10.2011 ein anonymes Hinweis auf einen eventuellen Korruptionsverdachtsfall zugeleitet. Eine Prüfung ergab, dass die dargestellte Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Barnim fällt, woraufhin eine Weiterleitung an die Antikorruptionsbeauftragte der Kreisverwaltung Barnim erfolgte.

Aufgrund der erhöhten Korruptionsgefahr im Land Brandenburg durch die größere Anzahl freihändiger Vergaben und beschränkter Ausschreibungen, die durch die mittlerweile per kommunaler Haushalts- und Kassenverordnung unbefristet angehobenen Wertgrenzen bedingt ist, macht sich die Überarbeitung der städtischen Dienstanweisungen zur Vergabe von Aufträgen nach VOB, VOL und VOF erforderlich. Zwar werden die in der Stadtverwaltung bestehenden Sicherungssysteme in Form von Dienstanweisungen in Bezug auf die vorgeschriebenen Verfahrensabläufe grundsätzlich als ausreichend angesehen, bestimmte Zuständigkeitsregelungen müssen jedoch eindeutiger gefasst werden. Auf diese Problematik weist die Antikorruptionsstelle bereits seit dem Jahr 2010 hin. Der Bürgermeister informierte, dass die Überarbeitung dieser Dienstanweisungen aufgrund von personellen Engpässen im Steuerungsdienst auch im Jahr 2011 nicht realisiert werden konnte.

Am 07. und 08.12.2011 wurde, wie bereits im Jahr 2010, für die mit der Vergabe von Aufträgen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Seminar zum Vergaberecht durchgeführt. In dieser Veranstaltung wurde auch zum neuen Vergabegesetz des Landes Brandenburg, das am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, informiert. An diesen Seminaren sowie am Kommunalen Vergaberechtsforum des Deutschen Städte- und Gemeindebundes am 29.11.2011 und an einem von der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V. veranstalteten Vergaberechtstag am 01.12.2011 nahmen auch Mitglieder der Antikorruptionsstelle teil.

Bereits im Jahr 2009 wurde von den Mitgliedern der Antikorruptionsstelle in der Personalabteilung eine Prüfung dahingehend vorgenommen, ob die Verpflichtungserklärungen einschließlich einer Belehrung zu Korruption, die gemäß Maßnahmekatalog gegen Korruption für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorliegen sollten, vollständig vorhanden sind. Es wurde festgestellt, dass diese für die Beamten nicht vorlagen, da im Hauptamt die Auffassung vertreten wurde, dass bei den Beamten der geleistete Amtseid ausreichend ist. Vom Bürgermeister, Herrn Boginski, wurde jedoch festgelegt, dass die Verpflichtungserklärungen von den Beamten trotz Amtseid noch abgegeben werden sollen, um auch die Beamten ausdrücklich für das Thema Korruption zu sensibilisieren. Mit Stand Januar 2012 liegen die Verpflichtungserklärungen für die Beamten nun fast vollständig vor. Das Hauptamt bemüht sich gegenwärtig um Einholung der zwei noch fehlenden Verpflichtungserklärungen.

U. Götze
Amtsleiter
Bauordnungsamt

S. Hoffmann
Prüferin
Rechnungsprüfungsamt

H. Schindler
Mitarbeiterin
Rechtsamt